



## Öffentliche Zustellung

<b>Name, Vorname</b>	
Ok, Sinan	
<b>Anschrift</b>	<b>Bescheide vom</b>
Schillerstr. 104	13.03.2024
52064 Aachen	<b>Aktenzeichen</b>
	IV02 - 05 2 93 646 5/44

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte vertretende Person abgeholt oder eingesehen werden bei:

### Bundesverwaltungsamt

Organisationseinheit	Referat BFI 2
Besucheranschrift	Eupener Str. 125, 50933 Köln - Braunsfeld
Zimmer	A 001 (Pforte/NTZ)

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/-in	Bein
Telefonnummer	0221 758 45454

Köln, 15.04.2024

Im Auftrag  
gez. Bein